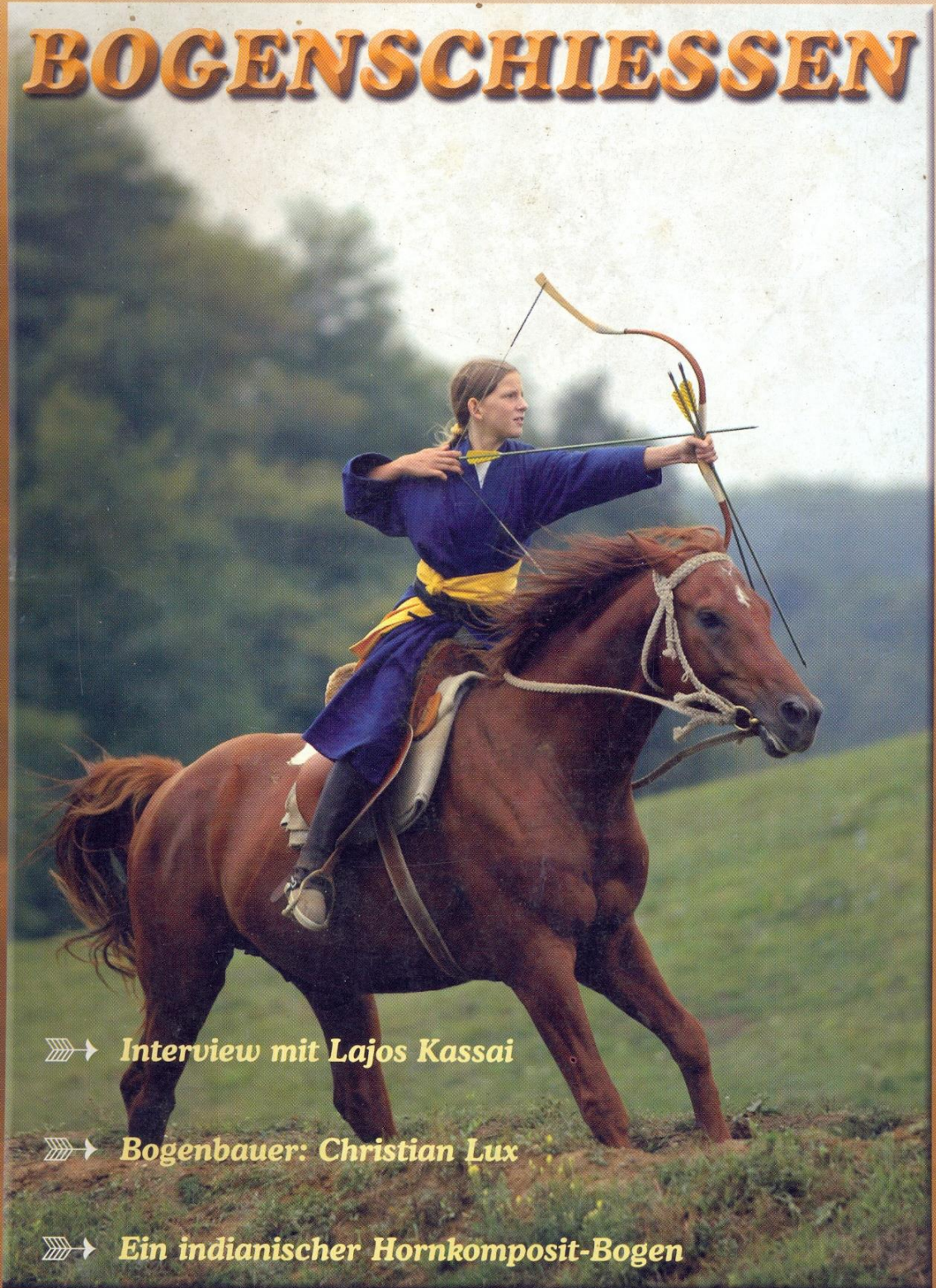


TRADITIONELL BOGENSCHIESSEN



➤ Interview mit Lajos Kassai

➤ Bogenbauer: Christian Lux

➤ Ein indianischer Hornkomposit-Bogen

➤ Eibenholzmonopole u. Langbogenexport im 16. Jh.

EIBENHOLZMONOPOLE & LANGBOGENEXPORT IM 16. JAHRHUNDERT



Abb. 1: Der Eibenbaum aus dem „Kreuterbuch“ des Adamo Lonicerio, Ulm 1679

HISTORISCHER BOGENHANDEL

Eibenholzbögen waren die wichtigste Schusswaffe im mittelalterlichen England. Der extreme Bedarf erschöpfte allerdings die insularen Eiben-Ressourcen. Bogenstäbe mussten spätestens seit dem 14. Jh. in größeren Mengen vom Kontinent importiert werden. Sie kamen aus dem Alpenraum, Italien, Polen und Spanien.

Englische Langbögen avancierten zeitweise auch zu einer wichtigen Militärwaffe im spätmittelalterlichen Frankreich, Burgund und dem Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation. Während unter dem Habsburger Kaiser Maximilian I. (*1459-1519) Eibenholz noch für eigene Zwecke genutzt wurde, begann unter dessen Sohn und Nachfolger Karl V. (*1500-1556) ein intensiver Export nach England. Die Erlaubnis für den Handel wurde exklusiv an einheimische Unternehmer vergeben, die als Gegenleistung Gebühren an den Staat entrichten mussten.



Abb. 2: Pikenerformationen und Bogenschützen um 1500 n.Chr. (aus: „Der Weisskunig“, S. 226)

In maximaler Ausnutzung dieser Monopole fand eine ökologisch wenig nachhaltige und bis heute erkennbare Dezimierung der süddeutschen und österreichischen Eibenvorkommen statt. Im folgenden wird der Verlauf dieser Entwicklung beschrieben.

Allgemeines zur Ökologie der Eibe

Die „Gemeine Eibe“ (lat. *taxus baccata*) ist in Nord- und Mitteleuropa beheimatet. Sie wächst im Mittelmeerraum ebenso wie in Algerien, Kleinasien und im Kaukasus. Ihre nördliche Grenze liegt in Südfinnland. Die Eibe als Relikt aus dem Tertiärzeitalter gilt als der älteste Nadelbaum. Stammbildende Exemplare können bis zu 20 m Höhe erreichen.

Eiben sind zweihäusig, d.h. weibliche und männliche Blüten wachsen an verschiedenen Bäumen. Erst nach etwa 20 Jahren werden die Pflanzen fortpflanzungsfähig. Blütezeit sind die Monate März und April. Bestandsbildend kommt die Eibe bei uns heute kaum noch vor. Schattenertragend findet sie sich gelegentlich im Unterstand frischer Laubwälder in Südniedersachsen, Thüringen, Nordhessen, in der Fränkischen Schweiz, im Schwarzwald, im Bodenseeraum und im Bayerischen Alpen- und Voralpengebiet. Lichtstellung, besonders Kahlschlag oder auch stauende Nässe mögen Eiben nicht. Sie gedeihen auf allen Bodenarten, kalkhaltige, lockere, frische Böden besiedeln sie jedoch besonders gern.

Optimale Standorte sind Kalkhänge mit Süd- und Westexpositionen. In Schluchtwäldern mit Ahorn-Eschen-Gesellschaften, in Buchenwäldern oder in Eichen-Buchenwaldgesellschaften kommt die Eibe bis in 1800 m NN vor. Hier wächst sie langsam und kann bis weit über 1000 Jahre alt und stark werden.

EIBENHOLZ IM SPÄTEN MITTELALTER

Maximilian I. von Habsburg ist in der volkstümlichen Überlieferung als der „letzte Ritter“ bekannt. Eigentlich war er aber ein großer Reformator des Kriegswesens im Heiligen Römischen Reich. Beeinflusst von der modernen Organisation und Ausrüstung der Armee des Herzogtums Burgund gilt er als verantwortlich für die Verbreitung von Feuerwaffen - damals einer als Harkebuse bezeichneten einfachen Gewehrform mit Luntenschloss - und auch für die Einführung des englischen Langbogens in gewissem Umfang.

Der burgundische Fürst Karl der Kühne (*1433-1477), Schwiegervater Maximilians I., hatte bereits in den 70er Jahren des 15. Jh.s größere Kontingente englischer Bogenschützenöldner für seine Feldzüge gegen die Schweizer Eidgenossenschaft angeworben. Deren Reste gerieten dann während des Burgundischen Erbfolgekrieges von 1477-1479, der nach dem Tod Karls des Kühnen in der Schlacht von Nancy ausbrach, unter Maximilians Oberbefehl; manche Engländer traten auch direkt in den Dienst des Reiches.

Maximilians wichtigste Militärinnovation als Folge der Erfahrungen aus den Burgunderkriegen bestand freilich in der Neuformierung des kaiserlichen Heeres durch die Rekrutierung der „Landsknechte“. Schweizerische Infanterie-Taktiken kopierend bildeten diese Söldner zur Abwehr von Kavallerieattacken piken-starrere Gevierthaufen mit Schützen an den Flanken. Letztere waren anfangs mit Armbrüsten, später mit Gewehren sowie – und hier zeigt sich der Einfluss des englischen Bogenschießens – teilweise auch mit Langbögen bewaffnet. (Abb.2)

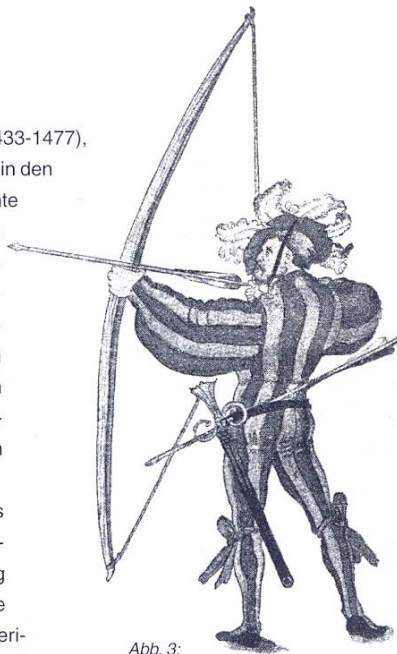


Abb. 3:
Landsknecht Maximilians I.
(aus: Boenheim, 1892, Fig. 40)

Kauf oder Transport von Eibenbögen zu den eigenen Arsenalen beziehen. Als Begleittext einer entsprechenden Inventareintragung des Wiener Zeughauses findet sich der Reim:

„Handbogen auf die Englisch Manier, mit Pfeilen und Sehnen hier liegen wir – zu Schimpf und Ernst wir zu brauchen sein, gar manchen haben wir bracht in Pein.“ (Abb. 3)

Noch kurz vor seinem Tod vereinbarte der Kaiser im Jahr 1518 mit den bayerischen Herzögen Ludwig und Wilhelm ein Abkommen bezüglich des Schutzes der bayerischen und österreichischen Eibenbestände für zehn Jahre. Bis dahin sind keine Ausfuhrgenehmigungen für Eibenholz in den Archiven überkommen, so es nicht zuvor bereits rechtswidrig geschlagen worden wäre.

Halten wir also fest: Die Bewahrung der Eibe als kriegswichtiger Rohstoff verband sich eng mit der Person Maximilians I. und seinem Einfluss auf die militärische Organisation im Heiligen Römischen Reich.

Eibenholz für den eigenen Bedarf

Manche Historiker haben Maximilians Wertschätzung des *longbow* mit dem Eindruck erklärt, den die Wirkung der insularen Bogenwaffe auf ihn gemacht haben muss, als er im Jahr 1513 zusammen mit dem englischen König Heinrich VIII. einen kurzen Feldzug in Nordfrankreich unternahm. Aber wie oben angedeutet, sollte der „Vater der Landsknechte“ die Anregung, seine Zeughäuser mit Langbögen auszustatten, bereits in Burgund erhalten haben. Im Jahr 1489 ergänzten dann auf einer Kampagne gegen rebellierende flämische Städte 3.300 englische Bogenschützen, die der Kommandeur von Calais mit Erlaubnis des englischen Königs Heinrichs VII. ausgesandt hatte, das kaiserliche Heer.

Überdies war der Habsburger selbst ein fähiger Bogenschütze von Kindheit an und bevorzugte dabei nach eigenem Bekunden besonders den englischen Langbogen. Mehrere Anordnungen sind aus Maximilians Regierungszeit überkommen, die sich speziell auf die Herstellung, den

EIBENNUTZUNG AN DER WENDE ZUR FRÜHEN NEUZEIT

Privilegien und Monopole

Offizielle Monopolgewährungen, welche die Produktion und den Export von Eibenbögen in unbegrenzter Menge erlauben, existieren dann aber aus der Ära von Maximilians Sohn und Nachfolger, Karl V.

Das erste kaiserliche Privileg wurde bereits am 10. Februar 1521 zu Worms den Kaufleuten Jobst Günter und Baltasar Lurtsch aus Steyr in Tirol gewährt. Es enthält Regelungen, die beispielhaft wurden für alle folgenden Verträge: Die Begünstigten durften Eiben in ganz Niederösterreich und Tirol schlagen, daraus Bögen, d.h. eigentlich Bogenrohlinge, herstellen und diese nach England exportieren. Als Grund wird angegeben, dass Eiben bislang in erheblicher Zahl von einheimischen Handwerkern und Bauern illegal geschlagen worden seien, um daraus ihrem Wert nicht entsprechende, „...unfüglige Sachen...“ herzustellen. Daraus konnte der Staat in keiner Weise einen Vorteil ziehen. Die Bäume wären überdies so rücksichtslos gefällt worden, dass die umliegende Vegetation Schaden genommen hätte.

Mittelalterliche Pfeilspitzen

handgeschmiedet, in großer Auswahl, z. B.

Type 15
410 Grain
19,00 Euro

Type 10
206 Grain
10,00 Euro

Type 13
297 Grain
19,00 Euro

Type 5
163 Grain
6,50 Euro

Type 1
224 Grain
8,00 Euro

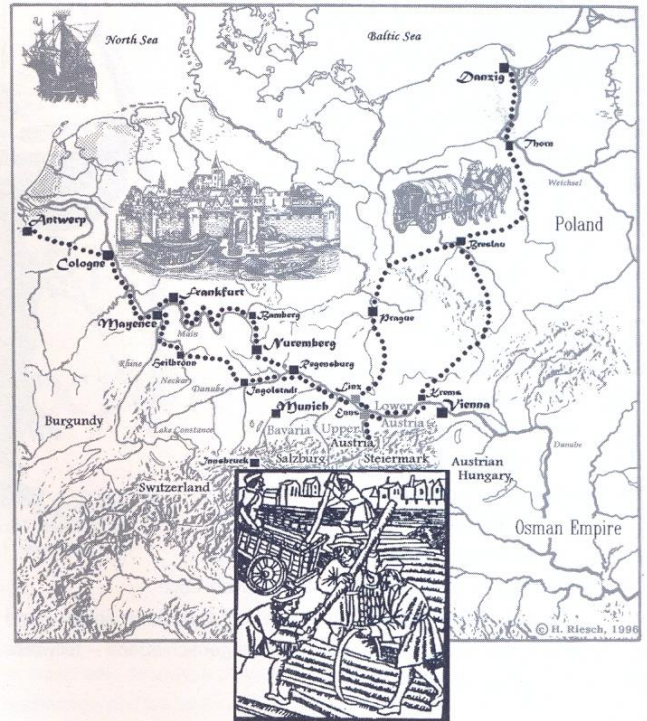
Type 5
163 Grain
6,50 Euro

Umfangreiches Angebot für Traditionell-Schützen, fordern Sie unsere CD-Rom an oder nutzen Sie den kostenlosen Katalogdownload unter www.bogensport-gaertner.de

Preise incl. Mehrwertsteuer, Preisänderung vorbehalten.

Bogensport Gärtner GmbH
Hauptstraße 41 37412 Herzberg
Telefon: 05521 / 8977-0
Telefax: 05521 / 1599
E-Mail: info@bogensport-gaertner.de

Abb. 4: Die wichtigsten Handelsrouten der nordalpinen Eibenstäbe nach England (Grafik: H. Riesch)



Deshalb werden Günter und Lurtsch angewiesen, die Eibenbestände ordentlich und moderat auszubeuten und insbesondere jüngere Pflanzen mit aufzuziehen. Pro tausend Bogenstäbe haben die Händler fünf Rheinische Gulden an die Hofkammer, die zentrale Finanzbehörde des Heiligen Römischen Reiches in Wien, zu zahlen.

Die Mengen müssen schriftlich von lokalen Forstmeistern und kaiserlichen Verwaltungen vor Ort bestätigt werden. Außerdem wird den Privilegierten das Recht gewährt, Eibenholz solchen Personen wegzunehmen, die sie beim unerlaubten Fällen oder Verhandeln desselben ertappen. Schließlich verbietet man noch, die Ware der Gefahr auszusetzen, in die Hände der „Heiden“ (s.u.) zu gelangen. Hinsichtlich zukünftiger Nachfragen nach Eibenmonopolen wird den Tiroler Kaufleuten zugesagt, ihr Privileg für den Fall zu behalten, dass andere Interessenten der Krone eine gleich hohe Abgabe anbieten sollten.

Vorteile der staatlichen Rechtevergabe

Grundsätzlich waren Monopolgewährungen zum Zwecke der wirtschaftlichen Nutzung in kaiserlichem Besitz befindlicher Ressourcen (Erz, Salz, Holz, etc.) im ausgehenden Mittelalter und zur Frühen Neuzeit keine ungewöhnliche Maßnahme, um der Staatskasse dringend benötigte Einkommensquellen zu erschließen.

Im Falle der Eiben war die Hofkammer aber nicht nur an den Gebühren (= Kammerzins) interessiert, sondern man legte den Monopolnehmern auch ein Recht zur Überwachung anheim, um das ökonomische Kapital zu sichern, das zuvor unter illegalem Einschlag gelitten hatte. Ein weiterer Vorteil für den Staat ergab sich aus der Möglichkeit, das Handelsgebühren besser kontrollieren zu können.

Dies war insbesondere vor dem Hintergrund des Waffenschmuggels ins Osmanische Reich von Bedeutung. Tatsächlich wurden während des 16. Jhrs. Eibenbögen in die von den Türken besetzten Länder donauabwärts verschoben, was insofern recht bemerkenswert ist, als man dort auch den kompositen Reflexbogen kannte. 1542 gab die bayerische Regierung auf eine Anfrage ihres Königs Ferdinand zu bedenken, dass es für die Christenheit nachteilig wäre, wenn Eibenholz durch „Konterbande“ in solche Feindeshand gelänge.

Im Jahr 1579 instruiert Ferdinand II. von Österreich die Behörden des Inn-Tals, dass ohne seine Erlaubnis und unter Androhung von Strafe niemand Eiben heimlich oder öffentlich schlagen und daraus Bögen machen dürfe. Es wäre gefährlich, käme dieses zum Erz-Feind, den Türken, oder den Tartaren oder anderen „...ruhelosen, den Frieden hassenden...“ Nationen. Trotzdem sollen aber noch im Jahr 1612 zumindest niederländische Händler im Anschluss an einen holländisch-türkischen Friedensvertrag den Osmanen Eibenbögen vermittelt haben.

HERSTELLUNG, TRANSPORTWEGE, VERTRIEB

In den Waldgebieten, wo Eiben ausgebeutet wurden, stellten die Holzkaufleute einheimische Arbeiter als „Bogenhauer“ ein. Sie wurden verpflichtet, eine bestimmte Menge an Stäben vom Frühsommer bis zum Herbst abzuliefern und erhielten zunächst ein Vorausgeld, ihre eigentliche Bezahlung dann am Ende des Jahres.

Ein Agent überwachte die Qualität der Bogenrohlinge und die Einfassung zu Gebinden von je 20 Stück. Neben dem Kammerzins und dem Lohn für Arbeiter und Angestellte hatten die Monopolnehmer noch Forstgebühren zu zahlen. Hinzu kamen Ausgaben für Lagerung, Transport auf Straßen und Flüssen sowie zahlreiche Zollabgaben. Nicht zuletzt waren Posten für behördenfreundliche Wohltaten, wie beispielsweise im Jahr 1589 „...Schokolade und Marzipan...“ an den Statthalter in Linz oder „...Kuchen und Zitronen...“ an Zollbeamte in Mainz einzuplanen.

Um die Bögen auf der Donau zu verschiffen, wurden spezielle Boote, „Zillen“, gebaut, die jeweils 200 Gebinde laden konnten. Vorbei an der Stadt Enns fuhren sie Richtung Regensburg, Ingolstadt, Linz oder Krems. Dort wurden die Bündel dann auf Pferdewagen umgeladen, von denen jeder etwa 33 aufnehmen konnte. Um die Fracht anschließend den Rhein hinunter nach Antwerpen zu bringen, sie Übersee zu verschiffen und auf dem Londoner Markt zu verkaufen, traten oftmals deutsche oder englische Zwischenhändler auf den Plan. Sie übernahmen die Ladungen an den Hauptumschlagplätzen in Nürnberg, Frankfurt, Mainz oder Köln. Eine andere Route ging an Breslau vorbei und lief auf der Weichsel bis zum Danziger Hafen. (Abb. 4) Der Transport auf dem Rhein wurde jedoch bevorzugt und sogar in einigen Monopolverträgen vorgeschrieben.

Holz-Hutzelmann
Sägewerk - Holzhandel

Eibe
Rundholz/Schnittholz

Und weitere Holzarten auch für Griffe

Burgsinner Str. 33 Tel/Fax: 09357/1584
97782 Gräfendorf Mobil: 0171 35 29 87 2

HÜTZELMANN
Das Haus der eilen Hölzer

www.jagdarmbrust.de ♠ E-Mail: akeiner@t-online.de

Waffen-Keiner • Schützenstr. 37 • 56653 Wassenach

Fon: 02636 / 92 93 97 • Fax: 02636 / 32 60 • Mobil: 0171 / 442 40 68

- ⇒ Excalibur Jagdarmbrüste, 3D-Tiere, Zielscheiben, Bücher
- ⇒ Armbrustparcour (für Kunden kostenloses Einschießen)
- ⇒ Schießausbildung, Armbrustjagd, Jägerausbildung

ÖKOLOGISCHE KONSEQUENZEN DER EIBENAUSBEUTUNG

Der Bogenhandel ließ sich bereits in seiner Anfangsphase so vielversprechend an, dass die Hofkammer ab 1525 ein jährliches Vertriebsminimum von 20.000 Stäben festsetzen konnte, wobei man in den folgenden drei Jahren den Kammerzins von fünf Gulden auf bis zu 40 Gulden erhöhte. Die ökologischen Auswirkungen dieser massenhaften Produktion zeigten sich aber nur wenige Jahrzehnte nach Gewährung der ersten Eiben-Privilegien.

Im Jahr 1555 unterrichtet der österreichische Statthalter in Innsbruck den Kaiser von einer Schädigung der Wälder und Gehölze durch Fällen und Bogenschlagen. Er fürchtet, dass in drei oder vier Jahren nur noch sehr wenige Eibenbögen aus den entsprechenden Gegenden zu gewinnen sein werden. Die Bogenhauer müssten bereits jetzt mehrere Tage suchen, um dann gerade einmal zwei oder drei brauchbare Stämme zu finden. Dabei könne man nurmehr die Eiben verwenden, die Jahre zuvor wegen schlechterer Qualität stehen gelassen worden waren, als die Auswahl noch reichlich war. Ähnlich klingt eine Klage des Gmundener Forstbeamten Georg Spillner im Jahr 1556: „... an den Orten, wo bislang Eiben geschlagen wurden, werde innerhalb kurzer Zeit solches Holz komplett fehlen!“

Und wirklich – um das Jahr 1575 in Nieder-Österreich sowie 1590 in Ober-Österreich - existierten keine langbogentauglichen Eiben mehr in nennenswertem Umfang. Ganz ähnlich auch die Entwicklung in Bayern, wo der Nürnberger Kaufmann Gabriel Tetzl sein Monopol so gründlich ausnutzte, dass Herzog Albrecht im Jahr 1568 ein fremdes Privilegiengesuch ablehnen musste, weil die Eibewälder bereits zum größten Teil danieder lagen. Tetzl war das Recht zum Langbogenhandel, das weder Weisungen zugunsten einer schonenden Ausbeutung noch Quantitätsbeschränkungen enthielt, erst im Jahr 1551 gewährt worden. (Abb. 5)

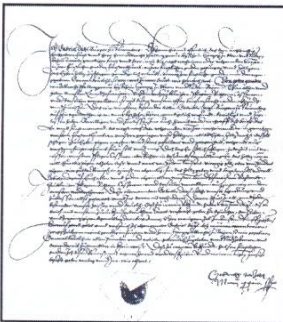


Abb. 5: Monopolverleihung Herzog Albrechts an Gabriel Tetzl (Bayer. Hauptstaatsarchiv, AZ 3897)

GRÜNDE FÜR DIE FEHLENDE NACHHALTIGKEIT

Kapitalismus und handwerkliche Defizite

Mehrere Umstände können für den Kahlschlag der Eibenbestände verantwortlich gemacht werden. Da ein gewährtes Privileg grundsätzlich verloren gehen konnte, wenn ein Konkurrent eine höhere Gebühr anbot, darf man vermuten, dass die Monopolnehmer für die relative Frist ihrer Rechtsposition stets eine maximale Ausbeute mit adäquater Gewinnoptimierung zu erzielen suchten. Mittelfristig waren sie vielleicht an einer Schonung der Eiben interessiert, die langfristige Erhaltung des Rohstoffes lag jedoch außerhalb der merkantilen Erfordernisse. Ein weiteres Problem ergab sich aus den nicht selten unzureichenden handwerklichen Fähigkeiten der Bogenhauer. Viele waren biedere Handwerker, Landleute oder Salzmännerarbeiter, die ihre ursprüngliche Profession zugunsten des lukrativen Bogenhauens verlassen hatten.

In der Nähe des oberösterreichischen Traunsees wird beispielsweise dem Bogenhauer Raffel, zuvor ein Schneider, die Ausübung seiner Tätigkeit vom Forstaufseher untersagt, „... da er das Spalten nicht versteht und schon über 100 Stäbe Ausschuss produziert hat. ...“

In einem Privileg von 1531 werden die Nürnberger Kaufleute Fürer und Stockhammer angehalten, nur Arbeiter einzustellen, die zum Bogenhauen befähigt sind. Trotzdem, noch im Jahr 1575 beklagt Hans Stockhammer die Ablieferung von sage und schreibe 5.222 Bogenstäben, die alle zu kurz geschnitten worden seien. Das Verursachen von hohen Ausschussraten (mehr als 10 von 100) wird schließlich unter Strafe gestellt und die Einstellung der Bogenhauer muss vom Forstamt überwacht werden. Ein oberösterreichisches Privileg für die Gemarkung Waidhofen bestimmt im Jahr 1588 ausdrücklich, dass die Arbeiter ihre Eibenrohlinge solchermaßen schlagen sollen, dass sie nicht krumm sind oder zu kurz ausfallen. Zur Einhaltung der rechten Dimensionen wird ihnen ein Faden mitgegeben, an dem man ihnen zuvor das genaue Bogenmaß angezeigt hat.

Die Politik der kaiserlichen Hofkammer

Überraschend ist auch das Missverhältnis zwischen der behördlichen Forderung in den frühen Monopolverträgen nach Nachhaltigkeit beim Holzeinschlag und der tatsächlichen Praxis vor Ort. Indem es aber die Hofkammer selbst war, die schon früh eine Mindestmenge von 20.000 Bögen pro Jahr festlegte, besiegelte sie *de facto* die Dezimierung der Eibenvorkommen. Man könnte nun vermuten, dass die Offiziellen vielleicht im Unklaren waren über die Folgen dieser Quantitäten.

Zumindest scheint man sich über die Kontrollmöglichkeiten getäuscht zu haben, denn es gab stets zu wenig Forstleute, um die Bogenhauer in entlegenen Waldgebieten aufzusuchen. So berichtet der oben zitierte Georg Spillner in seinem Brief nach Wien, dass eine wirksame Aufsicht gar nicht möglich sei, es sei denn, man würde jedem Bogenhauer einen eigenen Förster zur Seite stellen.

Die österreichische Provinzregierung in Innsbruck hatte ebenfalls von Anfang an gegen die Wiener Eibenmonopole protestiert, da ihrer Ansicht nach die Bestände, die unter Kaiser Maximilian I. noch streng geschützt worden waren, zwangsläufig leiden müssten. Nicht zuletzt würde auch die einheimische Bevölkerung über diesen abrupten Wechsel der Forstpolitik ihrer Obrigkeit verärgert sein. An Warnungen über das zu erwartende und tatsächliche Schwinden der Eiben mangelte es also seit 1521 keineswegs, jedoch fehlte letztendlich die Motivation zur dauerhaften Erhaltung des Bogenrohstoffes. Man fragt sich an dieser Stelle nach dem Grund für dieses Desinteresse. Er kann sicherlich nur in dem Umstand zu suchen sein, dass die Militärs Karls V. Eiben nicht mehr als kriegswichtige Ressource zur Herstellung von Langbögen für das eigene Heer ansahen und ihre Ausbeutung deshalb ganz dem finanziellen Nutzen des Kaisers dienen durfte.

Laufend neue Seminare !

3 D Jagdparcour

Schulung
Verkauf
Beratung

Black Bow

Der Bogenladen am Bodensee

Große Auswahl edler Messer
und traditioneller Bögen auf Lager.

Besuchen Sie uns und schauen Sie selbst !

Roland Schwarz
Pfullendorfer Str.7
88633 Heiligenberg
Tel./Fax 07554-9294

Ladenöffnungszeiten
Fr. 15.00 - 18.30 Uhr
Sa 10.00 - 16.00 Uhr

www.blackbow.de



INNOVATIONEN BEI DEN FEUERWAFFEN

Der bedeutendste Vorteil eines Langbogens im Vergleich zu den Vorderladern des 15. Jh. bestand in der viel höheren Schussfrequenz, die ein körperlich gut durchtrainierter Schütze erreichen konnte. Dies wurde jedoch in der Ära Karls V. durch eine neuartige Kriegstaktik kompensiert, mit der die frühen Gewehre auf den Schlachtfeldern des Kontinents zum Einsatz gebracht wurden. Nach dem Vorbild der spanischen Infanterie wurden die Schützen in taktisch separaten Einheiten zusammengefasst und kontinuierliches Salvenfeuer trainiert. (Abb. 6)

Aus Spanien kam dann um 1540 auch die Erfindung der Musquete, die schwerere Kugeln über weitere Distanzen abfeuern konnte als die Harkebuse. Diese Entwicklung ließ die von Maximilian I. betriebene Rezeption des englischen Eibenbogens in Deutschland weit hinter sich. Und auch in England war es letztlich nur eine Frage der Zeit, bis das Rad der Technik sich weiter drehen würde.

Im Jahr 1528 berichtet Baltasar Lurtzsch der Hofkammer von einem gewissen Absatzrückgang, da die Briten, die sich früher ganz ausschließlich auf ihre Langbögen verlassen hätten, nun auch begannen, Stahlarmsbrüste und Hakenbüchsen zu nutzen. Freilich war der Niedergang des *longbow* in seinem Ursprungsland ein langsamer Prozess, der bis zum Beginn des 17. Jh. andauerte und kontrovers geführt wurde.

Um 1550 waren anteilmäßig von zehn Schützen in der englischen Armee noch fünf mit dem Bogen bewaffnet. Erst im Jahr 1589, unter Königin Elisabeth I., wurden Pfeil und Bogen per Edikt des *Privy Council* offiziell aus dem stehenden Heer verbannt.

Ein letzter (erfolgloser) Versuch war 1625 das militärtheoretische Konstrukt des *Double-armed Man*, Pikenträger und Bogenschützen in einer Person zu vereinen. (Abb. 7)

Davon abgesehen hielt man aber die Fortführung des Bogenschießens als Nationalsport für sinnvoll, sollten damit die königlichen Untertanen doch

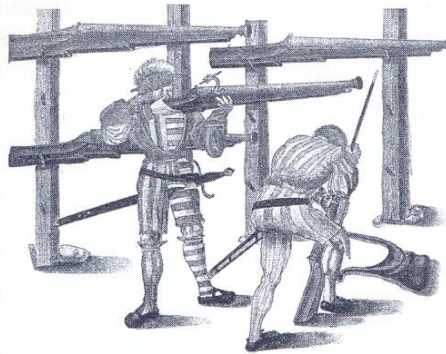


Abb. 6: Handhabung von Vorderladern des frühen 16. Jhrs. (aus: Boeheim, 1892, Fig. 2)

von „... eiteln Beschäftigungen und Glücksspiel ...“ abgehalten werden.



Abb. 7: Illustration aus William Neades Streitschrift „The Double-armed Man“ von 1625

DAS ENDE DES DEUTSCH-ENGLISCHEN BOGENHÄNDELS

Im 15. Jh., unter den Königen Edward IV. und Richard III., hatte die englische Krone noch einen Maximalpreis für Langbögen festgelegt, um auch ärmeren Schichten den Kauf zu ermöglichen und so die immens kriegswichtige Waffe protegiert – in der zweiten Hälfte des 16. Jh. musste hingegen staatlicherseits ein Preisminimum garantiert werden, um die ökonomische Situation der Bogenbauer zu stabilisieren. Da auf der Insel eine langsame aber doch merkliche Abschwächung der Nachfrage nach Eibenbögen eintrat, konnte schließlich nur noch beste Qualität für einen vergleichsweise niedrigen Preis verkauft werden. Schlechter eingestufte Ware wurde – mit einem entsprechenden Einfluss auf die Preise – in Massen eingelagert.

1590 beschwert sich die Bogenbauer-Gilde von London über die Qualität von 12.000 Stäben der Firma Furer und Stockhammer, denn sie seien (angeblich) zu nass geschlagen und anschließend falsch gelagert worden. 1595 reist Hans Stockhammer nach London, um sich einen Überblick über die Marktlage zu verschaffen. Ihm werden 12 Pfund für 200 Stäbe durchschnittlicher und 16 Pfund für erstklassige Qualität geboten, aber nur nach vorheriger Ansichtslieferung. Noch 1575 hatte gemäß einer Eintragung in den *Hatfield Papers* der Preis für durchschnittliche Qualität 16 Pfund betragen.

Gleichzeitig kamen Rohlinge aus Polen für 8-12 Pfund pro 200 Stück und schweizerisches Holz (die eidgenössischen Händler hatten keine Gebühren an den Fiskus zu entrichten) für 14 Pfund nach England. Stockhammer schreibt heim, dass, wenn man nicht mehr als 12 Pfund bekäme, es besser wäre, den Bogenhandel ganz aufzugeben.

VERSPÄTETE RETTUNGSMASSNAHMEN

Schätzungen gehen davon aus, dass allein zwischen 1521 und 1567 aus Österreich und Bayern mindestens 600.000 bis zu einer Million Eibenstäbe nach England gelangten. Schutzmaßnahmen wurden zwar in der zweiten Hälfte des 16. Jh. von staatlicher Seite her ergriffen, insgesamt aber zu spät.

Im Jahr 1568 ordnete Kaiser Maximilian II. ein Ende des Eibenbogenhandels aus Nieder-Österreich an. Auch in Bayern gab es erst nach der weitgehenden Abholzung keine neuen Privilegien zur Herstellung von Bogenstäben mehr. Der Bruder Maximilians II., der österreichische Herzog Ferdinand II., verbot 1568 unter Strafanordnung das Fällen von Ahorn, Eibe und Ulme und gebot deren Neuanpflanzung und Schutz, um in Zukunft Kanonenlafetten und andere Dinge daraus herzustellen. So konnte beispielsweise ein Lautenbauer bis zu 60 Späne aus derselben Menge Eibenholz gewinnen, die man für einen Langbogen spalten musste.

Da Eiben aber sehr langsam und am besten im Schatten höherer Bäume gedeihen, benötigen sie als Neuanpflanzungen aktive forstliche Pflege, um nicht durch andere, schneller wachsende Gehölze verdrängt zu werden. Sie erreichen ihre maximale Höhe in der Regel erst nach 90 Jahren, im Gebirge kann dies sogar bis zu 200 Jahren dauern.

Außerdem werden Eibenschößlinge von Reh- und Rotwild gerne gefressen, denen als Wiederkäuern die in den Nadeln konzentrierten Giftstoffe (Alkaloid Taxin, Glykosid Toxicatin) nicht schaden.



...UND LANGBOGENEXPORT IM 16. JH.

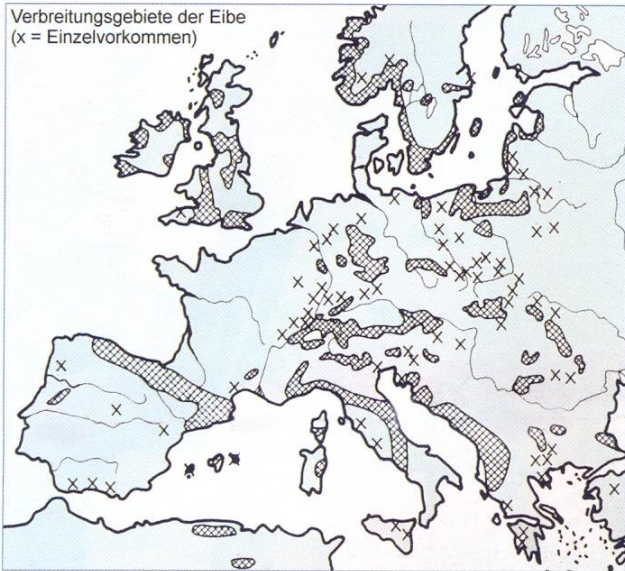


Abb. 8: Rezente Eibenpopulationen in Europa (nach: SDW-Faltblatt „Die Eibe“, S. 18)

Auch Pferde fressen Eibenzweige, doch ist hier die Wirkung zumeist tödlich, so dass Bauern, Fuhrmänner und Rossezüchter *taxus baccata* als Bestandteil der neuzeitlichen Kulturlandschaft alles andere als schätzen. Kein Wunder also, dass staatliche Schutz- und Aufforstungsbestrebungen des späten 16. Jh. letztlich nicht griffen und die Eibe in den ehemaligen Einschlagsgebieten der Bogenhändler - mit Ausnahme einer gewissen gärtnerischen Vorliebe als leicht kultivierbarer Parkbaum - rar geblieben ist.

MODERNE SCHUTZBESTIMMUNGEN FÜR EIBEN

Aufgrund ihrer Seltenheit sowie aus landeskundlichen und historischen Gründen stehen die wild vorkommenden Populationen der Eibe in Deutschland als einzige heimische Baumart heute unter Naturschutz (§20e Bundesnaturschutzgesetz in Verbindung mit §1, S.1 + Anl. 1 Bundesartenschutzverordnung). Forstleuten ist die wirtschaftliche Nutzung untersagt. Großhändler, die Eibenholz verkaufen wollen, benötigen eine Herkunftsbescheinigung von der jeweiligen Oberen Naturschutzbehörde. Eiben werden darüber hinaus in Bayern durch das „Bayerische Naturschutzgesetz“ (Artikel 5, §2,1) vor Beschädigung und Fällen bewahrt.

In Österreich liegt die Zuständigkeit bei den einzelnen Bundesländern: das „Nieder-Österreichische Naturschutzgesetz“ von 1980 zählt Eiben zu den komplett geschützten Pflanzen (Landesgesetzblatt, 5500/2-2, §1) genauso wie in Ober-Österreich der §1 der „Verordnung über den Schutz wildwachsender Pflanzen und freilebender Tiere“ (Landesgesetzblatt, no. 106) von 1982. Im Land Salzburg sind Eiben durch die „Pflanzenarten-Schutzverordnung“ von 1994 „teilweise“ geschützt, d.h. nur einzelne Äste dürfen geschnitten werden.

Schließlich ist es in Tirol grundsätzlich verboten, Eibenholz in frischem oder gelagerten Zustand zu transportieren, zu lagern, anzubieten oder zu kaufen. (§1,1 „Naturschutzverordnung, 1975).

Unabhängig von diesen gesetzlichen Bestimmungen ist zu hoffen, dass auch und gerade die modernen Bogenschützen darauf achten, Eiben in ihrer natürlichen oder von Menschenhand gestalteten Umgebung zu erhalten und zu kultivieren, damit die Freude am traditionellen *longbow* auch in Zukunft erhalten bleibt.

Verwendete Literatur:

Boenheim, Wendelin: Die Zeughäuser Maximilians I. In: Jahrbuch der kunsthistorischen Sammlungen des allerhöchsten Kaiserhauses, Wien, 13.1892 und 15.1894

Bösch, Hans: Der Eibenbogenhandel der Gesellschaft des Christoph Fürer und Leonhard Stockhammer zu Nürnberg. In: Mitteilungen aus dem Germanischen Nationalmuseum, 1.1886,3

Boynton, Lindsay: The Elizabethan militia, London 1967

Cruikshank, Charles G.: Elizabeth's army, Oxford 1966

Cruikshank, Charles G.: Henry VIII and the invasion of France, Stroud 1990

Esper, Thomas: The replacement of the longbow by firearms in the English army. In: Technology and culture, Chicago 1965

Fiedler, Siegfried: Kriegswesen und Kriegführung im Zeitalter der Landsknechte, Koblenz 1985

Hale, John R.: War and society in Renaissance Europe, 1450-1620, Leicester 1985

Hilf, Richard: Die Eibenholzmonopole des 16. Jh. In: Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, 18.1926

Hilf, Richard: Die Eibenholzmonopole des 16. Jh., München 1922

Kurzmann, Gerhard: Kaiser Maximilian I. und das Kriegswesen der österreichischen Länder und des Reiches, Wien 1985

Layer, A.: Eine Gefahr - der Eibenholzhandel. In: Veröffentlichungen der Schwäbischen Forschungsgemeinschaft bei der Kommission für bayerische Landesgeschichte, Reihe I, 15.1978

Mutschlecher, Georg / Kostenzer, Otto: Zur Natur- und Kulturgeschichte der Eibe in Nordtirol. In: Veröffentlichungen des Tiroler Landesmuseums Ferdinandeum, 53.1973

Neade, William: The Double-armed Man, London 1625

Scheeder, Thomas: Die Eibe : Hoffnung für ein fast verschwundenes Waldvolk, Eching 1994

Schutzgemeinschaft Deutscher Wald e.V.: „Baumfaltblatt Nr. 8: Die Eibe“, Bonn 2000

Strieder, Jakob: Studien zur Geschichte kapitalistischer Organisationsformen, München 1925

Walter, Friedrich: Die österreichischen Eibenholzmonopole des 16. Jh. In: Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, 27.1934

Webb, Henry J.: Elizabethian military science, the books and practice, London 1965

Der Weisskunig - nach den Dictaten und eigenhändigen Aufzeichnungen Kaiser Maximilians I. zusammengestellt, Hrsg. Alwin Schultz, Wien 1888

Wiesflecker, Hermann: Kaiser Maximilian I., Bd. 5, München 1986

Anschrift des Verfassers:

Holger Riesch, Bergstraße 32, 55595 Roxheim /E-Mail: holger.riesch@epost.de

Abenteuer "Alte Wacht"
Jagdparcours, Fitaplatz
Neu: mit Beleuchtung !

Turnier:
12. / 13.
Oktober
2002

Gasthaus "Alte Wacht"
A-6373 Jochberg / Tirol
Tel. +49-(0)5355-5222
Fax +49-(0)5355-52229
www.alte-wacht.at

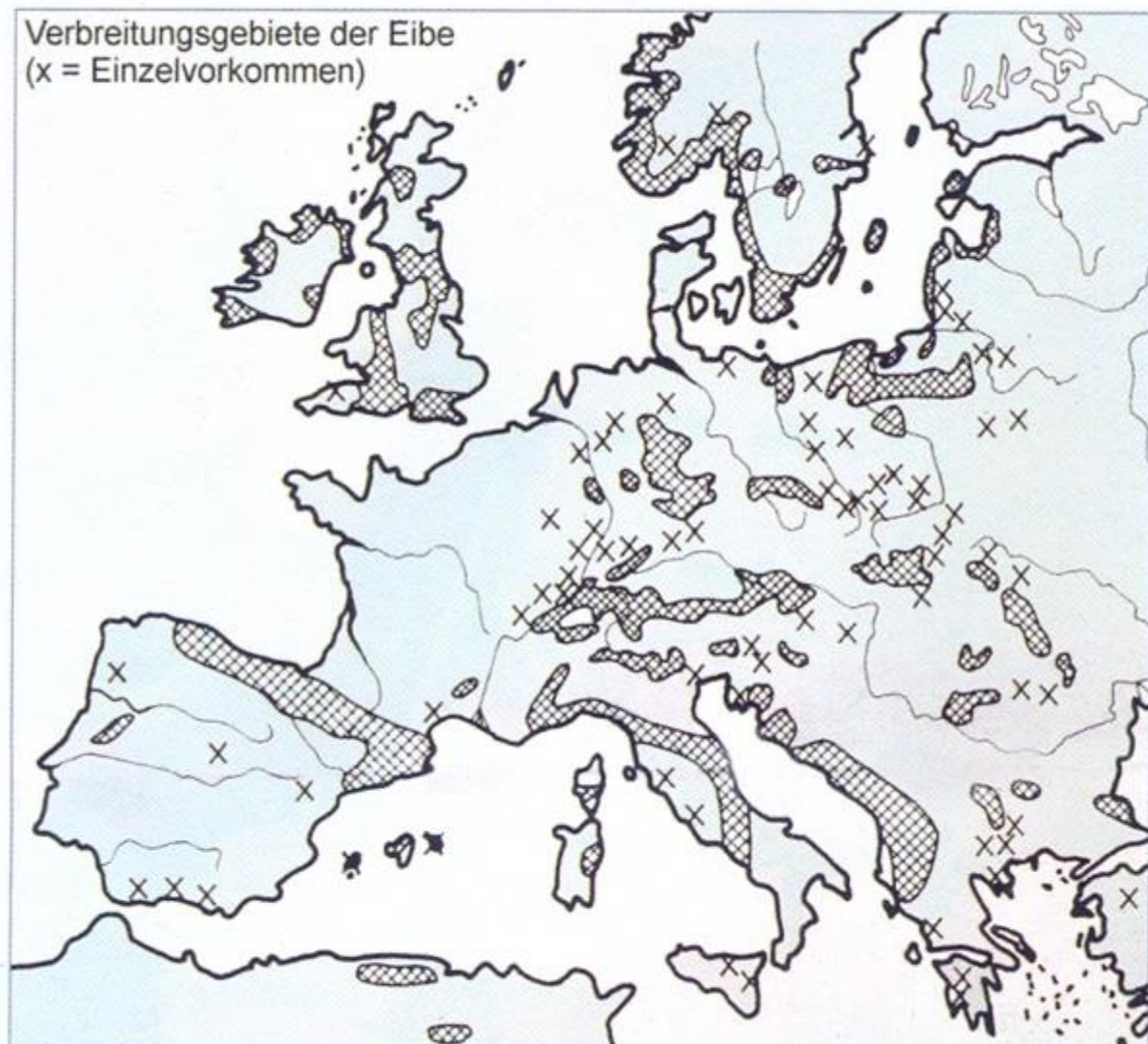


Abb. 8: Rezente Eibenpopulationen in Europa (nach: SDW-Faltblatt „Die Eibe“, S. 18)

